

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

8. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Zwangsuntersuchungen bei Verdacht auf Schwangerschaftsabbruch an der deutsch-holländischen Grenze

Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD

- | | |
|---|----|
| - Bericht der Ministerin Ridder-Melchers | 2 |
| - Bericht des LMR Dr. Stein (Justizministerium) | 4 |
| - Aussprache | 7 |
| - Bericht des LKD Seidel (Innenministerium) | 13 |
| - Aussprache | 15 |

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/800 und 11/1250

15

Zunächst wird darüber debattiert, ob auch frauenpolitische Anträge, die nicht Einzelplan 11 betreffen, beraten und entschieden werden sollen.

15

Der Ausschuß **beschließt** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., **Beratung und Beschlußfassung zuzulassen.**

a) Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 11/225

20

Der Ausschuß **entscheidet** nach kurzer Beratung über die **Änderungsanträge** von F.D.P. und GRÜNEN.

Die **Ergebnisse** sind der **Vorlage 11/419** (s. auch **Beschlußempfehlung** und **Bericht** Drucksache 11/1111) zu entnehmen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung von CDU und GRÜNEN **angenommen.**

Berichterstatterin im Haushalts- und Finanzausschuß:
Abgeordnete Morawietz (SPD)

Seite

b) Beratung frauenpolitischer Anträge, die die Einzelpläne 02, 05, 06, 07, 08, 10 und 14 betreffen

Vorlage 11/365

22

Bei Nichtbeteiligung von CDU- und F.D.P.-Fraktion berät der Ausschuß die **Änderungsanträge** von SPD und GRÜNEN zu den oben genannten Einzelplänen und **entscheidet** jeweils darüber.

Die **Ergebnisse** sind den **Vorlagen 11/428 bis 11/430 sowie 11/436 bis 11/439** (s. auch die **Beschlußempfehlungen** und **Berichte** des Haushalts- und Finanzausschusses über die jeweiligen Einzelpläne) zu entnehmen.

3 Verschiedenes

- a) **Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung** 30
- b) **Reise nach Brüssel** 31
- c) **80. Weltfrauentag** 31

Ausschuß für Frauenpolitik
8. Sitzung

08.03.1991
ei-pr

Abgeordnete van Dinther (CDU) bemerkt, nach Recherchen ihrer Fraktion lägen auch seitens des Bundesinnenministeriums keine Anweisungen vor, Frauen an der Grenze auszuspionieren, ob sie unter Umständen eine Abtreibung vorgenommen hätten. Sie fragt, ob der Vertreter des Innenministeriums das bestätigen könne.

Verbindlich könne er das nur für das Land Nordrhein-Westfalen sagen, entgegnet **LKD Seidel (IM)**. Er halte es aber für äußerst unwahrscheinlich, daß es beim Bund eine derartige Anordnung gebe.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/800 und 11/1250

Zunächst debattiert der Ausschuß die Frage, **ob** über die Anträge zu Einzelplan 11 hinaus auch die vorliegenden Anträge zu **anderen Einzelplänen beraten werden sollen**.

Die **Vorsitzende** erläutert dazu, sie sei zunächst davon ausgegangen, daß der Ausschuß heute nur über Anträge zum Einzelplan 11 entscheide. Nachdem die SPD-Fraktion am 1. März ihre Absicht bekundet habe, auch frauenpolitisch relevante Anträge zu den Einzelplänen 05, 07 und 08 zu stellen, habe sie den Ausschußmitgliedern die entsprechende Ergänzung der Tagesordnung mitgeteilt. Inzwischen lägen außerdem Anträge der GRÜNEN zu den Einzelplänen 02, 05, 06, 07, 10 und 14 vor.

Zu der von Frau Woldering zu Beginn der Sitzung bereits angesprochenen Frage, inwieweit der Frauenausschuß überhaupt über Einzelplan 11 hinausgehende Empfehlungen aussprechen könne, habe sie Erkundigungen eingeholt. Danach sei es allein Sache des Ausschusses, welche Anträge zu welchen Einzelhaushalten er zulasse. Sie schlage vor, alle vorliegenden Anträge zu beraten und über sie zu beschließen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) hat der Ergänzung der Tagesordnung vom 5. März mit großem Erstaunen entnommen, daß über den Einzelplan der Frauenministerin hinaus auch andere Einzelpläne beraten werden sollten. Inhaltlich seien die Themen in den bisherigen Haushaltsberatungen schon angesprochen worden; die Entscheidungen über die Ansätze seien jedoch in den jeweiligen Fachausschüssen schon verbindlich getroffen. Ihres Erachtens könne es haushaltstechnisch nicht richtig sein, heute womöglich zu anderen Bewertungen zu kommen. Sie werde deshalb an den Beratungen der Anträge zu den anderen Einzelplänen nicht teilnehmen.

Die Antragstellung der F.D.P. zu Einzelplan 11 sei die Konsequenz dessen, was sie ihrer Fraktion empfohlen habe, nämlich die Auflösung des Frauenministeriums. Dasselbe gelte im übrigen für das Ministerium für Bauen und Wohnen. Gerade die Haushaltsberatungen 1991 zeigten, daß die Landesregierung die Frauenpolitik nicht sehr ernst nehme. Frauenpolitik zeige sich nicht nur darin, daß mehr Stellen eingerichtet würden, sondern müsse auch Inhalte transportieren. Bei einer Analyse der Aktivitäten der vergangenen Jahre und der für 1991 geplanten Aktivitäten werde klar ersichtlich, daß das neu geschaffene Ministerium mit seinen zusätzlichen Stellen keine einzige Maßnahme mehr durchführen wolle als bisher die Parlamentarische Staatssekretärin schon durchgeführt habe.

Daß die F.D.P. die Streichung der Ansätze insgesamt beantrage, sei als politische Willenserklärung zu werten. Mit den frauenpolitischen Aktivitäten habe das nichts zu tun. Die F.D.P. wolle im Rahmen ihres Sparkonzepts das Ministerium streichen, bei den frauenpolitischen Maßnahmen jedoch keine Streichungen vornehmen.

Abgeordnete van Dinther (CDU) erinnert daran, daß CDU und F.D.P. in der vorletzten Ausschusssitzung beantragt hätten, die frauenpolitisch relevanten Ansätze in den anderen Einzelplänen zu beraten. Das sei - mehr oder weniger unter Berufung auf geschäftsordnungsmäßige Dinge - von der Mehrheit nicht zugelassen worden.

Ihre Fraktion sei deshalb sehr verwundert, daß jetzt plötzlich über Anträge entschieden werden solle, die andere Einzelpläne betreffen. Zum Konzept der CDU-Fraktion gehörten frauenpolitisch relevante Anträge - etwa der Ausbau der Kindergärtenplätze und mehr Ganztagsbetreuung in den Schulen -, die weiter gingen als die Vorstellungen der SPD. Die CDU sehe sich aber nicht in der Lage, das Verfahren im Frauenausschuß - erst die Diskussion ablehnen, dann aber über Anträge

entscheiden wollen - zu akzeptieren, und werde deshalb an den Beratungen dieser Anträge ebenfalls nicht teilnehmen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) bittet zunächst um Verständnis, daß die Anträge ihrer Fraktion so spät vorgelegt worden seien; das hänge mit den immer neuen Sparhaushalten und damit zusammen, daß lange unklar gewesen sei, auf welche Zahlen Änderungsanträge überhaupt bezogen werden müßten.

Für sie sei es folgerichtig, daß das Frauenministerium nicht alles an sich ziehe, sondern in andere Bereiche hineinwirke. Deshalb sei es auch notwendig, seitens des Frauenausschusses nicht nur alle Informationen über die frauenpolitisch relevanten Ansätze in anderen Ressorts zu bekommen, sondern auch über diesbezügliche Anträge zu entscheiden. Wenn Frauenpolitik einen Sinn haben solle, dann müsse der Frauenausschuß in jedem Ressort prüfen, wo er "für Frauen noch eine Mark lockermachen" könne.

Der Haushalt sei erst dann verbindlich, wenn der Landtag ihn verabschiedet habe, und nicht schon dann, wenn ein Fachausschuß über einen Einzelplan abgestimmt habe. Wenn das, was vom Fachausschuß beschlossen worden sei, aus frauenpolitischer Sicht nicht ausreiche, sei es sinnvoll und auch zulässig, daß der Frauenausschuß eine andere Empfehlung abgebe. Sie bitte deshalb, alle Anträge zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Abgeordnete Speth (SPD) unterstützt die Aussagen ihrer Vorrednerin. Der Frauenausschuß müsse in andere Haushalte hineinwirken, bis die anderen Ausschüsse frauenpolitische Ideen von sich aus umsetzen. Im Frauenausschuß seien übrigens auch in der Vergangenheit schon Anträge zu anderen Haushalten gestellt worden.

Von der Bewertung des Frauenministeriums durch die F.D.P., die den Ansatz auf Null reduzieren wolle, unterscheide sich die SPD-Fraktion vehement. Sie sei dankbar, daß es eine Äußerung des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Prochnow - CDU - gebe, der das Ansinnen der F.D.P. zurückweise. Im übrigen scheine es ihr auch einen Widerspruch zwischen der Auffassung der F.D.P.-Fraktion und der ihrer frauenpolitischen Sprecherin zu geben; denn in der von der F.D.P. überreichten Kürzungsliste heiße es bei Einzelplan 11: "Kürzung: null".

Ausschuß für Frauenpolitik
8. Sitzung

08.03.1991
ei-pr

Abgeordneter Nagel (CDU) bemerkt, er verstehe die Welt nicht mehr: Frau Witel-Koch habe sich bei ihrem Antrag, das Frauenministerium aufzulösen, doch offensichtlich von Herrn Lafontaine beraten lassen. Wenn nun die CDU diesen Antrag unterstützen würde und die Lafontaine nahestehenden SPD-Mitglieder ebenfalls, bekomme der Antrag womöglich eine Mehrheit, und weitere Beratungen erübrigten sich.

Der Abgeordnete stellt fest, vor einigen Wochen sei der Antrag der CDU-Fraktion, alle frauenrelevanten Haushaltsansätze auch der anderen Ressorts zu beraten, abgelehnt worden. Erst in der Abstimmungssitzung sollten nun die anderen Haushaltspläne durch die Hintertür in die Beratungen eingeführt werden. Die CDU habe nichts gegen die Diskussion dieser Ansätze, sei aber gegen das von der Mehrheit praktizierte Verfahren. Wenn tatsächlich der Frauenausschuß heute etwas anderes beschließe als ein Fachausschuß, hätte das doch nur dann noch Konsequenzen im Landeshaushalt, wenn der Haushalts- und Finanzausschuß ebenfalls so votiere. Zu befürchten sei jedoch, daß etwaige, heute gefaßte Beschlüsse keine Auswirkungen auf die Haushaltsverabschiedung hätten, ja sogar daß sie von anderen nicht einmal mehr zur Kenntnis genommen würden. Er habe keine Lust, heute Scheingefechte zu veranstalten, sondern er wolle ernstgenommen werden, und deshalb werde er nicht teilnehmen, wenn Anträge zu anderen Einzelplänen in dieser Form beraten würden.

Ein solches Verfahren habe er in all den Ausschüssen, in denen er in den letzten 25 Jahren mitgewirkt habe, nicht erlebt: Da seien vorgestern im Arbeits- und Sozialausschuß Änderungsanträge aller vier Fraktionen ausgiebig beraten worden, und dann habe der Ausschuß über sie entschieden. Heute finde er, 5 Minuten vor Beginn der Sitzung des Frauenausschusses, teilweise dieselben Anträge noch einmal vor. Er räume ein, daß die GRÜNEN einige sehr interessante Anträge vorgelegt hätten. Nur hätte er diese gerne rechtzeitig beraten, nämlich vor der Sitzung des betreffenden Fachausschusses im Arbeitskreis Frauenpolitik seiner Fraktion. Nun aber sehe sich die CDU-Fraktion außerstande, an den Beratungen teilzunehmen, zumal das jetzt ohnehin "für die Katz" sei.

Abgeordneter Hemker (SPD) entgegnet, es könne ja auch sein, daß sich im Saarland schon Entwicklungen vollzogen hätten, die in Nordrhein-Westfalen noch nicht vollzogen worden seien. Hier gehe es nicht um irgendwelche Entscheidungen eines saarländischen Politikers, sondern es stünden Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen an, die situativ und im Kontext getroffen werden müßten.

Ausschuß für Frauenpolitik
8. Sitzung

08.03.1991
ei-pr

Er sei gerne bereit, außerhalb der Haushaltsberatungen darüber zu reden, ob die Funktion des Frauenministeriums ausreichend sei und ob gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden müßten. Es sei jedoch politisch Unsinn, jetzt die Auflösung des Ministeriums zu fordern, wenngleich es der F.D.P. gelungen sei, damit große Aufmerksamkeit in der Presse zu finden. Um gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen, bedürfe es einer Institution, die - wie das Frauenministerium - mit hervorragenden Menschen besetzt sei, um als "Speerspitze" etwas voranzubringen.

Natürlich seien frauen- bzw. emanzipationspolitische Veränderungen auch in den anderen Ressorts und in den anderen Ausschüssen anzumahnen. Das könne jedoch am wirkungsvollsten mit Hilfe eines Ministeriums geschehen, das vom Parlament gestützt werde. Die heute vorliegenden Anträge seiner Fraktion seien geeignet, emanzipatorische Politik weiter voranzubringen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) entgegnet zunächst Frau Speth, auf Seite 3 der Kürzungsvorschläge der F.D.P. sei die Streichung des Frauenministeriums aufgeführt.

Die Ausführungen ihres Vorredners könnten die Argumente, die für eine Auflösung des Frauenministeriums sprächen, nicht entkräften. Die Debatte bestätige vielmehr, daß die Frauenministerin nicht mehr Kompetenzen habe als zuvor die Parlamentarische Staatssekretärin. Zu einer vernünftigen Frauenpolitik - die sie zu unterstützen bereit wäre - gehöre, daß beispielsweise aus dem Arbeits- und Sozialministerium die Bereiche herausgelöst und ins Frauenministerium überführt würden, die von der Sache her eher dorthin gehörten.

Die Anträge gerade der GRÜNEN machten deutlich, daß eine frauenpolitische Diskussion in vielen Bereichen erforderlich sei. Sie meine aber genauso wie Abgeordneter Nagel, daß dies zur rechten Zeit hätte geschehen müssen - und nicht jetzt, da die anderen Ausschüsse ihre Beschlüsse zum Haushalt längst gefaßt hätten. Auch der Frauenausschuß müsse das übliche Verfahren der Haushaltsberatungen akzeptieren und sich deshalb heute auf Einzelplan 11 beschränken.

Die **Vorsitzende** merkt an, der Frauenausschuß habe nun einmal eine Querschnittsaufgabe. Er werde versuchen, das Frauenministerium mit mehr Kompetenzen auszustatten; das gelinge aber nicht mit einem Donnerschlag.

Was die heutigen Abstimmungen angehe, hätten die Beschlüsse des Frauenausschusses genauso empfehlenden Charakter wie die Beschlüsse der anderen Ausschüsse. Falls Fachausschuß und Frauenausschuß unterschiedlich votierten, habe der Haushalts- und Finanzausschuß in der nächsten Woche die endgültige Entscheidung zu treffen.

Sodann läßt die Vorsitzende darüber abstimmen, ob auch die Anträge zu den Einzelplänen 02, 05, 06, 07, 08, 10 und 14 beraten und über sie entschieden werden soll. - Der **Ausschuß** spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU- und F.D.P.-Fraktion dafür aus.

a) **Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlage 11/225

Der **Ausschuß** stimmt - nach jeweils kurzer Beratung - über die vorliegenden Änderungsanträge der F.D.P. und der GRÜNEN und anschließend über den Entwurf des Einzelplans 11 insgesamt ab. - Wegen der **Begründungen der Anträge** und der **Abstimmungsergebnisse** wird auf **Vorlage 11/419** verwiesen. - Im folgenden sind nur noch Wortbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

Zu: Kap. 11 020 Tit. 684 10

Antrag der GRÜNEN auf Erhöhung des Ansatzes für die Frauenhäuser

Ministerin Ridder-Melchers bemerkt dazu, die Landesregierung könne nicht als Frauenhausträger auftreten, sondern sei darauf angewiesen, daß sich in den einzelnen Kreisen Initiativen entwickelten, die bereit seien, die Trägerschaft zu übernehmen. Mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Ansatzserhöhung könnten 1991 fünf weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen werden. Das reiche aus, um die zur Zeit bewilligungsreifen Anträge gut zu bedienen. Was die Kreise betreffe, in denen es noch keine Frauenhäuser gebe, habe die Landesre-

gierung sehr wohl schon eine Initialzündung gegeben, indem sie erklärt habe, Zielsetzung sei, die flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Sie hoffe, daß sich in den kommenden Jahren in diesen Regionen entsprechende Initiativen entwickelten.

Zu: Kap. 11 020 Tit. 684 10 und 684 20

Antrag der GRÜNEN auf Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Ministerin Ridder-Melchers stellt dazu fest, bei Abwicklung des Haushaltes könne es vorkommen, daß bestimmte Anträge noch nicht bewilligungsreif seien, weil die jeweiligen Träger noch nicht so weit seien. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ermögliche dann, daß die Mittel auf jeden Fall ausgegeben werden könnten; es gehe nicht etwa darum, Ausgaben zu verhindern. Als im vorigen Jahr die Verschiebung von Mitteln von den Frauenberatungsstellen auf die Frauenhäuser erfolgt sei, sei das nicht durch die Landesregierung allein, sondern nach Beratung im Frauenausschuß geschehen. Sie sei gerne bereit, im Zuge des Haushaltsvollzugs zu berichten, wie die Förderung der Frauenhäuser und der Frauenberatungsstellen vorankomme.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) begründet ihre Stimmenthaltung wie folgt: Nach ihrer Auffassung müsse hier über ein anderes Verfahren nachgedacht werden; denn wenn aufgrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes die gesamte Beratungstätigkeit auf kommunaler Ebene verstärkt werden solle, werde es auch bei den Frauenberatungsstellen zu einer Neuorientierung kommen müssen. Von daher erscheine ihr ein Antrag, wonach die Mittel dort bleiben sollten, wofür sie vorgesehen seien, zumindest nicht abwegig.

(Nach der Gesamtabstimmung über den Entwurf des Einzelplans 11 verlassen die Mitglieder der CDU- und der F.D.P.-Fraktion die Sitzung.)

b) Beratung frauenpolitischer Anträge, die die Einzelpläne 02, 05, 06, 07, 08, 10 und 14 betreffen

Vorlage 11/365

Daß CDU und F.D.P. an der weiteren Beratung nicht teilnähmen, heißt für **Abgeordnete Speth (SPD)**, daß sie offensichtlich nicht bereit seien, Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund des heutigen 80. Weltfrauentages sei das von besonderer Bedeutung.

Die **Vorsitzende** bedauert, daß derzeit nicht mehr Solidarität im Ausschuß bestehe. Sie hoffe aber, daß die Fraktionen sich noch besser zusammenraufen.

Der **Ausschuß** berät sodann die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN in der Reihenfolge der Positionen der jeweiligen Haushaltsplanentwürfe und stimmt über sie ab. Die **Begründungen** und die **Abstimmungsergebnisse** sind folgenden Vorlagen zu entnehmen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 11/436

Einzelplan 05 - Kultusministerium
Vorlage 11/428

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung
Vorlage 11/437

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Vorlage 11/429

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Vorlage 11/430

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Vorlage 11/438

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen
Vorlage 11/439**

Im folgenden werden nur noch Wortbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellungen in den genannten Vorlagen hinausgehen.

**Zu: Einzelplan 05
Personalanträge der GRÜNEN zu den Schulkapiteln**

Abgeordnete Speth (SPD) erklärt, diese Anträge der GRÜNEN, insbesondere der Antrag, bei dem es um die volle Halbtagsschule gehe, hätten inhaltlich die volle Sympathie der SPD-Fraktion. Der Grund, weshalb sie die Erhöhungen derzeit ablehne, liege darin, daß das Organisationsgutachten erwartet werde. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Gutachtens und der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes sollten Punkte wie "volle Halbtagsschule", "Schulkinderhaus" usw. im Rahmen einer Gesetzesnovellierung geregelt werden. Sie gehe davon aus, daß der Frauenausschuß, soweit es um den vollen Halbtags- oder Ganztagsbetrieb gehe, an den Beratungen beteiligt werde.

**Zu: Kap. 05 820
Anträge der GRÜNEN betreffend Kulturförderung**

Abgeordneter Hemker (SPD) macht deutlich, das Einbringen eines frauenspezifischen Ansatzes sollte als permanentes Prinzip für die verschiedenen Kulturförderungsinstrumente begriffen werden. Er rege an, hierüber demnächst im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes zu beraten, um deutlich zu machen, wie die Querschnittsaufgabe Frauenpolitik bei der Kulturförderung wahrgenommen werden könne.

**Zu: Kap. 06 020, Titelgruppe 63
Antrag der GRÜNEN auf Ansatzserhöhung**

Ministerin Ridder-Melchers weist darauf hin, daß über den Ansatz dieser Titelgruppe hinaus die gesamten Forschungsmittel im Einzelplan 06 für Frauenprojekte offenstünden, sofern entsprechende, förderungsfähige Anträge gestellt würden. - Eine Berichterstattung der zuständigen Ministerin dazu wird von den **Vorsitzenden** vorgemerkt.

**Zu: Einzelplan 07
Antrag der GRÜNEN auf Einrichtung eines neuen Titels "Berufsbildungszentrum für Frauen"**

Abgeordnete Speth (SPD) verweist hierzu auf den Antrag der SPD-Fraktion, bei Kap. 08 030 Tit. 682 10 den Ansatz um 143 000 DM zu erhöhen, um die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Rahmen der Beratungsstellen "Frau und Beruf" inhaltlich vorzubereiten. Die Arbeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" bedürfe dringend einer Koordinierung. Die Überlegungen, wo eine solche Koordinierungsstelle letztlich angesiedelt werde, seien noch nicht abgeschlossen. Möglicherweise könne die Koordinierungsstelle auch die im Antrag der GRÜNEN genannten Aufgaben einbeziehen.

**Zu: Kap. 07 020, Titelgruppe 65
Anträge der SPD**

Regierungsangestellter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bittet die SPD-Fraktion um Klarstellungen, um Interpretationsprobleme zu vermeiden. Bezüglich des Antrags Nr. 2 (s. Anlage zu Vorlage 11/429) rege er an, in der zu ändernden Zweckbestimmung den Klammervermerk "Wiedereingliederungsprogramm" nicht an den Schluß der Zweckbestimmung, sondern hinter die Worte "Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Arbeitsleben" zu setzen.

Bezüglich des Antrags Nr. 3 bitte er zu verdeutlichen, daß sich die Formulierung "Die Mittel sollen zumindest 50 % ..." auf den Ansatz der Titelgruppe 65 beziehe; denn die Ausgaben dieser Titelgruppe seien mit den Ausgaben mehrerer anderer Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig, so daß sich möglicherweise eine über den Ansatz der Titelgruppe 65 hinausgehende Wirkung ergebe.

Eine weitere Frage sei, ob hier bei der Begründung davon ausgegangen werden könne, daß es sich nicht nur um ein frauenpolitisches, sondern auch um ein arbeitsmarktpolitisches Programm handele.

Abgeordnete Speth (SPD) ist mit der Umstellung des Klammervermerks "Wiedereingliederungsprogramm" im Antrag Nr. 2 einverstanden. Intention der SPD-Fraktion sei, die Zweckbestimmung durch Änderung der Reihenfolge im Haushaltsvermerk deutlicher zu fassen.

Bei der mit Antrag Nr. 3 begehrten Anfügung eines Haushaltsvermerks gehe es sowohl um die Wiedereingliederung von Frauen als auch um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Formulierung "50 %" solle sich in der Tat nur auf die Mittel der Titelgruppe 65 beziehen; zur Verdeutlichung schlage sie vor, die Formulierung "Die Mittel ..." in "Diese Mittel ..." abzuändern.

Zu: Kap. 07 040

Anträge der GRÜNEN betreffend Altenhilfe

Abgeordneter Hemker (SPD) bemerkt, die hierzu auszutauschenden Argumente würden demnächst auf dem Hintergrund des Landesaltenplans diskutiert. Darin werde eine Fülle von Problemen angesprochen; dies bedeute natürlich auch, daß es bald Konsequenzen in Form von Haushaltsansätzen geben müsse.

Zu: Kap. 07 050 Tit. 684 10

Antrag der SPD auf Ansatzserhöhung zugunsten des Kinderschutzbundes

Kap. 07 050 Tit. 684 60

Antrag der SPD betreffend Mädchenberatung

Kap. 07 050 Tit. 684 63**Antrag der GRÜNEN betreffend Mädchenhaus Bielefeld**

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) sieht in diesem Bereich die Priorität darin, die Existenz von Mädchenberatungsstellen zu sichern. Im Vergleich dazu sei der Kinderschutzbund bereits jetzt relativ gut ausgestattet.

Abgeordnete Speth (SPD) sieht darin keinen Widerspruch: Die SPD wolle sowohl erstmals Mädchenhäuser im Haushalt verankern als auch beim Kinderschutzbund, der ihres Erachtens bisher nicht ausreichend ausgestattet sei, bereits vorhandene Anbindungen institutionell verstärken.

Die Einrichtung von Mädchenhäusern mit den von den GRÜNEN beantragten Mitteln entspreche dem Bedarf und den bereits vorhandenen Initiativen, entgegnet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**. Sie sehe sowohl finanziell als auch vom Konzept her ein Konkurrenzverhältnis: Die Mädchenhausinitiativen erwarteten, daß das Land nicht nur von "Kinderhäusern" spreche, sondern einen parteiischen Ansatz unterstütze, weil 80 oder 90 % der Betroffenen Mädchen seien und von daher ein auf diese Gruppe bezogenes Konzept abgesichert werden müsse.

Zumindest das Mädchenhaus Bielefeld müsse ihres Erachtens finanziell abgesichert werden, weil die dort geleistete Arbeit aufgrund des Auslaufens der ABM-Stellen sonst "den Bach heruntergehe". Wenn es einerseits in jedem Jahr 500 vor Gericht verhandelte Mißbrauchsfälle, andererseits aber keine einzige Zufluchtsstätte gebe, sei das ein untragbares Mißverhältnis zwischen dem Bedarf und dem, was für die Betroffenen geschehe.

Regierungsangestellter Dr. Schröder (MAGS) macht darauf aufmerksam, daß nach dem Ergebnis der bisherigen Haushaltsberatungen zwei Mädchenhäuser mit einem Ansatz von 400 000 DM gefördert würden und außerdem, wenn der heute vorliegende Antrag der SPD angenommen werde, weitere 360 000 DM zur Verfügung stünden, um insbesondere die Mädchenberatung zu verstärken. Andererseits dürfe nicht übersehen werden, daß es auch Beratungsbedarf für Jungen gebe und daß Schulungsbedarf bestehe; hierbei scheine die Multiplikatorenarbeit, die vom Kinderschutzbund geleistet werde, von besonderer Bedeutung zu sein. Insgesamt ergebe sich ein Haushaltsvolumen, das einen eindeutigen Schwerpunkt auf die

Mädchenberatung setze; das Argument der Ungleichgewichtigkeit sei aus der Sicht des Ministeriums nicht nachzuvollziehen.

Ministerin Ridder-Melchers legt dar, die Landesregierung habe die Notwendigkeit erkannt, mit der Mädchenhausförderung zu beginnen. Mit den entsprechenden Initiativen sei ein Konzept für eine Förderung des Landes und auch eine Zusammenfassung und Bündelung der Förderung der Jugendämter und der Landschaftsverbände erarbeitet worden.

Was das Mädchenhaus Bielefeld angehe, sehe die Landesregierung kaum die Möglichkeit zu fördern, wenn die Kommune nicht auch ihren Anteil übernehme. Die Landesregierung erwarte diesbezüglich ein eindeutiges Votum der Kommune.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) entgegnet, die Stadt Bielefeld habe für dieses Jahr bereits erklärt, dafür kein Geld zu haben. Nach ihren Informationen reiche der bisher vorgesehene Ansatz im übrigen gar nicht aus, ein Mädchenhaus in Bielefeld zu finanzieren.

Die Absicht des Landes, das Bielefelder Mädchenhaus zu fördern, sei der Stadt vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eindeutig mitgeteilt worden, erwidert **Ministerin Ridder-Melchers**. Das Land müsse davon ausgehen, daß die Kommune in ihrem Zuständigkeitsbereich auch Verantwortung wahrnehme; denn vorrangig sei es eine Angelegenheit der Kommune und ihres Jugendamtes, Schutzmaßnahmen für derartige Fälle sexueller Mißhandlungen zu ergreifen.

Abgeordnete Gießelmann (SPD) stellt fest, die Absicherung der Arbeit der Bielefelder Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen scheine gesichert. Schwierigkeiten gebe es hinsichtlich der Errichtung der Zufluchtsstätte, weil es in Bielefeld seit der letzten Kommunalwahl eine neue Mehrheit gebe, die dafür keine Mittel bereitstellen wolle. Es sei notwendig, noch weitere Gespräche zu führen; denn es sei nicht einzusehen, daß die Stadt sich an der Finanzierung nicht beteilige.

Egal, wer den Schwarzen Peter habe - auszubaden hätten es die betroffenen Mädchen, entgegnet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**. Wenn die Bielefelder Initiative

nun nicht in die Lage versetzt werde, die Zufluchtsstätte zu eröffnen, frage sie sich, was mit den in dem Ansatz vorgesehenen Mitteln geschehen solle.

Regierungsangestellter Dr. Schröder (MAGS) macht deutlich, bei Annahme des heute vorliegenden SPD-Antrages werde es möglich sein, den Bielefelder Ansatz überproportional zu fördern. Das Land habe auch ein hohes Interesse, gerade das Bielefelder Konzept zu realisieren; es werde sich aber nur verwirklichen lassen und auch nur dann dauerhaft stabil sein, wenn sich Land und Kommune gleichermaßen zu einer Finanzierung verpflichteten. - Da es auf diesem Gebiet einen Antragsüberhang gebe, wäre es auch möglich, ein Mädchenhauskonzept an einem anderen Standort zu verwirklichen. Gegebenenfalls werde das Land mit anderen Initiativen darüber verhandeln.

Zu: Kap. 07 050 Tit. 684 60

Antrag der GRÜNEN betreffend "Telefonische Beratungsstelle Frauenhandel"

Auf Bitte der **Abgeordneten Hürten (GRÜNE)**, die Einrichtung einer solchen Telefonberatung zumindest in die weiteren Überlegungen einzubeziehen, erklärt **Abgeordnete Speth (SPD)**, ihre Fraktion habe viel Sympathie für den Antrag der GRÜNEN. Derzeit werde in Herne eine Frauenberatungsstelle eingerichtet, die sich auch mit den Problemen Frauenhandel und Entwürdigung von Frauen befassen solle. Es sei in der Tat zu überlegen, ob eine derartige telefonische Beratung in die inhaltliche Konzeption dieser Beratungsstelle hinein passe. Auf jeden Fall solle die Einrichtung eines telefonischen Beratungsdienstes in die weitere Erörterung des Themas Frauenhandel einbezogen werden.

Zu: Kap. 08 030 Tit. 653 94

Antrag der SPD betreffend Regionalstellen "Frau und Beruf"

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) kann der Einrichtung einer weiteren Regionalstelle nicht zustimmen, weil nach den ihr mitgeteilten Erfahrungen zwar die Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen funktionierten, aber für den Ansatz, Frauen

in Richtung Beruf zu beraten und entsprechend tätig zu werden, das Konzept und die Rechte fehlten. Sie würde es begrüßen, hierüber im Ausschuß einmal zu diskutieren.

Die Erfahrungen mit den Regionalstellen seien sicherlich unterschiedlich, erwidert **Abgeordnete Speth (SPD)**. Allgemein gebe es den Wunsch der dort tätigen Frauen nach Koordinierung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Regionalstellen sollten nunmehr über die Montanregionen hinaus eingerichtet werden, weil entsprechende Bedarfe angemeldet seien. Sie stimme zu, die Konzeption zu erörtern.

Zu: Antrag der GRÜNEN auf Einrichtung eines Titels "Frauenreferat" in allen Einzelplänen außer 11

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) führt zur Begründung ergänzend aus, ihre Fraktion wünsche, daß in jedem Ressort eine Frauenreferentin tätig werde, die nicht für die Förderung der dort beschäftigten Frauen, sondern für die dort betriebene Politik zuständig sein und den jeweils Zuständigen auf die Finger schauen solle, ob frauenpolitische Ansätze verfolgt und die Mittel entsprechend ausgegeben würden.

"Das Anliegen tragen wir natürlich", bemerkt **Oberstudiendirektorin Behler (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann)**. Wenn es in der schriftlichen Begründung des Antrags heiße, die Landesregierung "beabsichtige" die Einsetzung von Frauenbeauftragten in allen Ministerien, sei das nicht ganz richtig; denn in allen Ressorts arbeiteten bereits Frauenbeauftragte. Sie bildeten auch einen interministeriellen Arbeitskreis, der regelmäßig tage. Derzeit sei das Ministerium dabei, einen Zwischenbericht über die Arbeit dieser Frauenbeauftragten zu erstellen, der, nachdem er dem Kabinett vorgelegt worden sei, auch dem Ausschuß zur Kenntnis gegeben werde.

Abgeordnete Speth (SPD) stellt fest, die Anbindung der Frauenbeauftragten sei in den Ministerien unterschiedlich; zum Teil bestehe auf Wunsch der Frauen auch die Kombination mit ihrem eigenen Fachreferat. Nach Vorliegen des Berichts sollte überlegt werden, ob eine strukturelle Vereinheitlichung möglich und sinnvoll sei oder die Unterschiedlichkeit beibehalten werden solle.